

Name / Vorname:

Ggf. Firma:

Anschrift:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Anlass des Besuches /des  
Aufenthaltes:

Name des zu Besuchenden:

Tag / Uhrzeit des Besuches:

Wenn Sie in den letzten zwei Wochen Kontakt mit einer Person hatten,

- bei der der Verdacht auf eine Covid19-Infektion besteht oder die an Covid 19 erkrankt ist oder
- diese Person wegen der Corona-Pandemie unter Quarantäne stand

oder wenn Sie grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot etc.) haben, dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten.

Dieser Auskunftsbogen wird unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen für einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

---

Datum

Unterschrift

**Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko):**

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
- Personen die aerosolbildenden Maßnahmen ausgesetzt sind
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder
- medizinischer Untersuchung ( $\leq 2\text{m}$ ), ohne verwendete Schutzausrüstung.

**Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko):****Beispielhafte Konstellationen:**

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten.
- Familienmitglieder, die keinen mindestens 15-minütigen Gesichts- (oder Sprach-) kontakt hatten.
- Medizinisches Personal, welches sich ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung im selben Raum wie der bestätigte COVID-19-Fall aufhielt, aber eine Distanz von 2 Metern nie unterschritten hat.